

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_, absolviert derzeit eine fachspezifische Ausbildung für Shiatsu an der \_\_\_\_\_ Shiatsu-Schule.

Innerhalb dieser Ausbildung ist eine protokollierte Shiatsu-Übungspraxis im Umfang von zumindest 150 Sitzungen erforderlich. Diese hat keinerlei gewerblichen Anspruch und erfolgt unentgeltlich als

## Shiatsu-PraktikerIn in Ausbildung unter Supervision

Shiatsu ist als ein in sich geschlossenes System eine staatlich anerkannte ganzheitliche Behandlungsform (68. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Zugangsvoraussetzungen für das reglementierte Gewerbe der Massage, Bundesgesetzblatt Teil II Nr. 68/2003 vom 28. Jänner 2003).

Im Kontext mit einer Krankheit gilt für Shiatsu das im Gesundheitswesen verankerte Vorbehaltsprinzip medizinisch-ärztlicher Berufstätigkeiten (d.h.: aus ärztlicher Sicht dürfen diagnostische bzw. therapeutische Versprechen und Heilmaßnahmen nur von Ärzten gesetzt werden).

Wien, am